

## Meldung der Bienenstände an das Veterinäramt

Meldung der Anzahl und des Standortes der Bienenvölker  
an das Veterinäramt (§ 1a Bienenseuchenverordnung)

Der Oberbürgermeister der Stadt Offenbach  
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz  
Berliner Straße 100  
63065 Offenbach am Main

**Spätestens bei Beginn der Haltung  
zurück an das Veterinäramt senden:**

- per Post
- per Email: [veterinaeramt@offenbach.de](mailto:veterinaeramt@offenbach.de)
- per Fax: 069 8065 4909

### Angaben der Imkerin oder des Imkers

Anrede: <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> divers		Name:	Vorname:
Straße u. Haus-Nr.:			
PLZ:		Ort:	
Telefon/ Handy/ E-Mail/ Fax:			
Mitglied im Imkerverein: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<b>bei nein:</b> Bienenhaltung muss eigenständig auch bei der Hess. Tierseuchenkasse, Mainzer Str. 17, 65185 Wiesbaden angemeldet werden: Tel: 0611/ 94083-0 (Durchwahl - 13 o. -19), online-Anmeldung unter <a href="http://www.hessischetierseuchenkasse.de">http://www.hessischetierseuchenkasse.de</a> (→ Neuanmeldung, → Erstanmeldung)	
Ort für Schleudern / Abfüllen von Honig: <input type="checkbox"/> wie oben <input type="checkbox"/> anderer Ort:			

Hiermit melde ich alle Bienenstände in der Stadt Offenbach:

Standort der Bienenstände					
Bienen-stand-Nr.	Straße u. Haus-Nr. oder Gemarkung/ Flur/ Flurstück oder Geokoordinaten**	PLZ/Ort	Anzahl Völker	Herkunft der Bienen (Name u. Adresse des Imkers)	Beginn der Haltung am Standort
1*					
2					
3					
Für weitere Bienenstände (mehr als 3 Standorte) bitte zusätzlichen Bogen verwenden.					

\* Bitte als Erstes den beim HVL gemeldeten Hauptstandort angeben!

\*\* unvollständige oder ungenaue Angaben, insbes. zum Standort, führen zu amtl. Nachermittlungen, die Ihnen in Rechnung gestellt werden können (kann z.B. keine exakte Standort-Adresse angegeben werden, müssen die Geokoordinaten ermittelt werden)

**Weitere Informationen:**

- unverzüglich nach Eintreffen der Bienenvölker ist dem Veterinäramt der Stadt Offenbach ein aktuelles Gesundheitszeugnis im Original vorzulegen, wenn die Bienen nicht aus der Stadt Offenbach sind (§ 5 Bienenseuchenverordnung).
- Standorte, die später hinzukommen, müssen unverzüglich nachgemeldet werden. Ableger-Standorte sind ebenfalls zu melden!
- Eine **Registrierung beim HVL** ist erforderlich, wenn ausschließlich Bienen gehalten werden und mindestens ein Standort in der Stadt Offenbach liegt.
- Zur Abmeldung von Bienenständen finden Sie auf unserer Homepage ein separates Formular

Bemerkungen:

-----  
(Ort, Datum)

-----  
(Unterschrift)